

Finanzen 2019: Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen der Gesetzesänderungen

31. Oktober 2017 / scfe

FD FDS 4.2 / 57.2 / 94992

Gesetz (BGS)	Finanzen 2019: Nr.	Massnahme	CHF
154.21	1730.07 2012.03 2013.15 2019.11	Reduktion der Altersentlastung bei kantonalen Lehrpersonen	210'000
211.1	1552.03	(Teil-)Revision des EG ZGB	7'500
412.11	1700.04	Abschaffung Bildungsrat	27'500
412.11	1730.08	Abschaffung der Kommission Allgemeine Weiterbildung	2'500
412.11	1740.09	Vergabe externe Evaluation durch Sonderschulen	60'000
412.11	1700.02	Streichung der Beiträge an Privatschulen im Kanton Zug	1'425'000
414.11	1730.02	Erhöhung der Klassen- und Kursgrösse an den kantonalen Mittelschulen	600'000
417.1	1780.01	Abschaffung der Sportkommission	5'000
512.2	3060.34 3590.08	Aufhebung Polizeidienststellen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen	204'500
512.2	3590.15	Verrechnung polizeilicher Leistungen aus unbewilligten Anlässen oder wegen Verletzung der Auflagen ¹	0
512.2	3590.10	Verrechnung des polizeilichen Aufwandes bei Betreuungszustellungen	50'000
632.1	5065.18	Reduktion Pendlerabzug auf maximal 6000 Franken	1'500'000
632.1	5065.11	Privilegierte Gesellschaften: Ersatz Mindestkapitalsteuer durch Mindeststeuer	1'750'000
632.1	5065.01	Verwaltungsratsmitglieder: Quellensteuern auf ausländische Staaten abwälzen	1'900'000
632.1	5065.03	Mitarbeitendenbeteiligungen: Quellensteuern auf ausländische Staaten abwälzen	230'000
neu	5060.06 5065.02 5065.04 5065.07 5065.09 5065.12 5065.19	Mehrerträge der Zuger Gemeinden aus «Finanzen 2019» abschöpfen	3'493'667
641.1	1500.08	Erhöhung der Gebühren für Namensänderungen	30'000
641.1	4050.02 4050.03	Gebühren erhöhen für gesundheitspolizeiliche Tätigkeiten ²	56'300
641.1	3050.05	Verrechnung von Beratungstätigkeit (Verwaltungsgebührentarif)	20'000
721.11	3000.04	Verzicht auf Erteilung juristischer Auskünfte (Planungs- und Baugesetz) ³	0
731.2	3080.07	Anpassung des Gewässergebührentarifs ⁴	50'000
751.14	3020.08 3581.02	Ungedeckte Strassenkosten der Spezialfinanzierung Strassenbau belasten	7'500'000

Gesetz (BGS)	Finanzen 2019: Nr.	Massnahme	CHF
823.5	4050.13	Streichung des Sockelbeitrags an die Sennhütte	280'000
823.5	4050.12	Aufhebung der Kommission für Suchtprobleme	1'200
842.1	4000.02	Gemeinden vollziehen Versicherungsobligatorium der Krankenversicherung allein ⁵	0
844.4	2040.01	Senkung der Familienzulagensätze bei den Nichterwerbstätigen	370'000
861.52	1550.15	Verwirkungsfristen für Kostengutsprachen im Behindertenbereich einführen ⁶	0
931.1	1530.13	Aufhebung der hoheitlichen Funktion von privaten Revierförsterinnen und -förstern	60'000
933.21	1530.15	Tätigkeit Fischereikommission in Aufgaben des Amtes integrieren	5'000
632.1	5065.15	Anpassung gesetzlicher Steuerfuss für die Kantonssteuer von 82 % auf 86 % der einfachen Steuer	32'000'000
632.1	5065.16	Anpassung Einkommenssteuertarif für natürliche Personen	18'000'000
Total aller eingereichter Massnahmen			69'838'167

Bemerkungen:

¹ Ausschreitungen ereignen sich selten und unregelmässig. Es ist daher nicht jährlich mit zusätzlichen Gebühren zu rechnen (Pro Memoria Aufführung)

² Die maximal mögliche Einsparung beträgt 116 300 Franken, wovon 56 300 Franken auf die Gesetzesänderung

³ Die nötige Anpassung läuft ausserhalb des Gesetzänderungsprozesses «Finanzen 2019» im Rahmen der Revision des Planungs- und Baugesetzes (Sparvolumen von 7 500 Franken.; Pro Memoria Aufführung)

⁴ Der finanzielle Mehrertrag von 50 000 Franken wird sich erst im Verlauf der nächsten 10 bis 20 Jahren einstellen

⁵ Die finanzielle Auswirkung der Gesetzesänderung beträgt 0 Franken, 22 500 Franken lassen sich im Budget einsparen und stehen nicht im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung

⁶ Der Antrag des Kantons Zug an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), bei der Behandlung von Kostenübernahmegarantien im Behindertenbereich die bisherigen Ordnungsfristen in Verwirkungsfristen umzuwandeln und eine entsprechende Revision der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) vorzunehmen, wurde vom Vorstand der SODK am 11. Mai 2017 abgelehnt. Die IVSE wird nicht angepasst, weshalb die Änderung des kantonalen Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) nicht möglich ist. (Pro Memoria Aufführung)